

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0155/2016

Beratung im **Stadtrat** am **10.11.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Containermodule an Schulen

Antwort:

Die Fragen von der BIZ-Ratsfraktion im Zusammenhang mit der Raumsituation an der **Grundschule Asterstein** werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Frage: Wird der angemietete Container an der Grundschule Asterstein dann gegen ein Containermodul ausgetauscht?

In den Erläuterungen zur Maßnahme „Z400001000- Ankauf Schulcontainer“ heißt es: „ *Bei vielen Baumaßnahmen müssen Schulklassen aus dem zu sanierenden Bestandsgebäude ausgelagert werden. Wenn keine Ausweichräume gefunden werden können, ist es erforderlich, bei jeder Maßnahme Schulcontainer anzumieten. Auch müssen Container angemietet werden, wenn ein Platzmehrbedarf nicht kurzfristig aufgefangen werden kann oder bestehende Räumlichkeiten aufgrund von Baumängeln nicht mehr genutzt werden können. Eine solche Anmietung kostet pro Jahr etwa 12.000 €. In den vergangenen Jahren wurden somit mehrere Hunderttausend Euro für die Anmietung verausgabt ohne dabei in eigenes Vermögen zu investieren. So wird z.B. an der Grundschule Asterstein seit 7 Jahren ein Container angemietet. Anstelle der Anmietung sollen eigene Container beschafft werden, die flexibel dort eingesetzt werden können, wo Bedarf besteht. Zurzeit herrscht ein solcher in der Goethe-Realschule plus; in naher Zukunft auch in der Grundschule Güls... “*

Demzufolge gibt es derzeit keine konkreten Planungen den angemieteten Container an der GS Asterstein auszutauschen; mittel- bis langfristig könnte ein Austausch dennoch angedacht werden.

2. Frage Wurde der alte und nicht mehr nutzbare Container an der Grundschule Asterstein abgerissen und entsorgt?

Ja, der alte Pavillon wurde in den Sommerferien abgerissen.

3. Frage: Wenn ja: Welche Kosten sind dadurch entstanden?

Für die Rückbau- sowie Abbrucharbeiten des alten Pavillons sind Kosten i.H.v. 23.124,06 € entstanden.

Zu den Fragen im Zusammenhang mit der **Grundschule Güls** erfolgen folgende Ausführungen:

1. Frage: Wie kann es sein, dass an der Grundschule bereits nach so kurzer Zeit eine Erweiterung des Schulgebäudes dringend erforderlich ist?

Diesbezüglich wird auf die Unterrichtsvorlage vom 15.06.2016 (UV/0097/2016/1) vom 15.06.2016 mit dem Betreff „Mensaanbau Grundschule Güls“ verwiesen.

U.a. hängt die erforderliche Erweiterung auch mit der Einrichtung der Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Güls zum Schuljahr 2013/2014 zusammen. Als der Neubau bzw. dessen Planungen erfolgten, war die Grundschule Güls noch keine Ganztagschule.

2. Frage: Wann wurde die Klassenmesszahl von 30 auf 24 gesenkt?

Die Klassenmesszahl wurde beginnend mit der Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2011/12 auf 24 festgelegt. In den nachfolgenden Jahren wurde die Klassenmesszahl 24 aufwachsend für alle Klassenstufen der Grundschule gesenkt.

3. Frage: „Ferner kann mit einem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern resultierend aus dem Zuzug in das Neubaugebiet Güls gerechnet werden“, schreibt die Verwaltung. Warum hat die Verwaltung den Zuwachs an Schülerinnen und Schülern aus dem Neubaugebiet Güls nicht bei den Planungen für den Neubau berücksichtigt?

Das Neubaugebiet wurde sehr wohl im Rahmen der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt. Hierbei wurde allerdings auch von der kommunalen Statistikstelle geraten, die Wirkungen des Neubaugebietes auf einen Anstieg der Schülerzahl nicht zu überschätzen. Die kommunale Statistikstelle hat in der Anlage nochmals weitergehende Informationen bezüglich der Schülerzahlentwicklung an der Grundschule Güls zusammengestellt.

Ferner wurden gerade auch an der Grundschule Güls vermehrt Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien aufgenommen.

4. Frage: Wie wirkt sich diese Fehlplanung auf die aktuellen Neubauplanungen der anderen Koblenzer Grundschulen hinsichtlich der Mehrzügigkeit aus?

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hier um keine Fehlplanung. Gleichwohl wurde bei der Konzeption und Errichtung des Neubaus der Grundschule Güls darauf geachtet, kostengünstige Optionen für einen etwaigen zukünftigen Anbau zu schaffen.

5. Frage: Werden auch dort ganztagschulspezifische Räume und eine Mensa eingeplant?

Gemäß des aktuellen Rahmenprogramms sind für Ganztagschulen eine Küche und ein Speiseraum erforderlich sowie weitere ganztagschulspezifische Räume, an den Grundschulen i.d.R. ein Spielraum und ein Ruheraum. Diese Vorgaben werden bei allen schulischen Neubauten für Ganztagschulen selbstverständlich berücksichtigt.